



Wir gestalten - Sie präsentieren!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Fachthema selbst zu präsentieren - wir erstellen Ihre Präsentation und Sie halten den Vortrag. Die Präsentation wird mit Ihrem Logo versehen und Ihnen als Datei zur Verfügung gestellt. Ihre Mandanten werden Ihnen für diese Präsentation sicher dankbar sein.

Bei der Erstellung jeder Präsentation wird viel Wert darauf gelegt, dass schwierige Themen durch Grafiken und Beispiele aufbereitet sind. Somit hilft es auch Teilnehmern mit weniger Hintergrundwissen, die Thematik zu verstehen - das ist u.a. in der steuerlichen Mandantenberatung sehr wichtig. Alle Vorträge sind bereits von uns durchgeführt worden und somit vortragssicher.

Derzeit halten wir für Sie folgende Themen als Präsentationen vorrätig:

- Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 (Bundesdrucksache 384/07)
- Private Nutzungswertbesteuerung betrieblicher Fahrzeuge
- Aktuelle Rechtsprechungen des Bundesfinanzhofes und der Finanzgerichte
- Einkommensteuer: Kinderbetreuungskosten und Elterngeld
- Lohnsteuer: Steuerfreie Leistungen des Arbeitgebers
- Umsatzsteuer: Haupt- und Nebenleistungen, Bauabzugsteuer
- Einkommensteuer: Steuerermäßigungen richtig planen
- Abgeltungssteuer 2009
- Alterseinkünftegesetz
- Vereinsbesteuerung
- Grundlagen- und Aufbauseminar zum Erbrecht
- Das Pflichtteilsrecht und seine Novellierung
- u.v.m.

Die Präsentation können Sie sich auch selber farbig ausdrucken und Ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen.

Alle Vorträge finden Sie unter www.breforth.de/shop



Jetzt neu!

Lösen Sie Ihr aktuelles Rechtsbehelfsverfahren durch individuelles Coaching

Wir kommen zu Ihnen - in die Kanzlei!

Die immer schnellere Änderung von Gesetzen des Bundes und der Länder sowie die enorme Zunahme von Gerichtsentscheidungen des Bundesfinanzhofes und der Finanzgerichte machen es schier unmöglich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Entwicklungen zu halten. Damit die fachliche Kompetenz der Kanzlei gewährleistet bleibt, sind Besuche von Seminaren unvermeidlich geworden.

Jedoch entstehen dabei hohe Seminar-, Reise- und Unterkunftskosten sowie enorme Arbeitsausfallzeiten. Daher kommt oft nur ein kleiner Teil der Kanzleimitarbeiter/-mitarbeiterinnen in den Genuss, eine Fort- oder Weiterbildung auf Kosten der Kanzlei zu besuchen. Selten erfolgt dies aus privat finanzierten Mitteln seitens der Angestellten. Dadurch kann ein schleichender Prozess von Fachmangel entstehen, der zu Ausgrenzungen und letztendlich zur Resignation im Beruf führen kann - Fluktuationen können die Folge sein.

Der immer härter werdende Wettbewerbsdruck unter den Kanzleien stellt daher eine hohe Anforderung an die fachliche Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit es nicht zu fachlichen Ungleichgewichten innerhalb der Kanzlei kommt, ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung nicht nur sinnvoll, sondern auch Pflichtprogramm. Nutzen Sie daher unseren Vor-Ort-Service - Ihre Mitarbeiter werden es Ihnen danken.

Organisatorische Vorteile

- Anfahrten zu entfernten Seminarorten entfallen
- Schulung in gewohnter Umgebung
- Reise- und Übernachtungskosten entfallen
- Arbeitsausfallzeiten werden minimiert
- Gemeinsames Wissen für alle
- Massenveranstaltungen sind passé
- Kostengünstiger Komplettpreis
- Individuelle Seminare auf Ihren Wunsch

Didaktische Vorteile

- Mediatorische Behandlung der Teilnehmer
- Individuelle Fragebeantwortung
- Anschauliche Schulungsunterlagen
- Fall- oder fragebezogene Lösungssuche
- Realistische Fallkonstruktionen
- Hinweise auf Umsatzsteigerung in der Kanzlei

Fachkompetente Vorteile

- Wichtige Rechtsprechungen anschaulich dargestellt
- Neue Gesetzesentwürfe im Vorfeld
- Anhängige Verfahren beim BFH/BGH und der EFG
- Basiswissen auf dem neuesten Rechtsstand
- Fallbezogene Ausarbeitungen

Unsere Themenschwerpunkte

- Erbschaft-, Umsatz- und Einkommensteuer
- Erbfolgeregelungen, Realteilungen
- Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung
- Insolvenzverhinderung, Sanierungsmaßnahmen
- Berichterstattung von BFH-Rechtsprechungen
- Berichterstattung von FG-Entscheidungen
- Steuerstrafrecht



Telefon
(0511) 70 89 74

Telefax
(0511) 70 89 43

E-Post
jeroen@breforth.de

Internet
www.breforth.de

Seit 1999 steht unser nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Sachverständigenbüro Justiz, Wirtschaft und Behörden für professionelle Gutachten zur Verfügung.



Streitigkeiten müssen nicht unter Rechtsanwälten und vor Gerichten ausgetragen werden. In vielen Fällen von Konflikten haben sich Mediationsverfahren als erfolgreiche Methode längst bewiesen.



Nachfolgeregelungen sind Vertrauenssache. Wir stehen als mehrfach zertifiziertes Büro für Testamentsvollstreckungen insbesondere Familienkonglomeraten zur Verfügung. Wir sind durch die AGT sowie von der DVEV zertifiziert.



Wir erstellen die Vorträge - Sie halten sie. Perfekt auf Ihre Kanzlei zugeschnitten liefern wir Aktuelles und leicht Verständliches zum Thema Steuerrecht. In unserem Online-Shop stehen bereits zahlreiche Präsentationen zur Bestellung zur Verfügung.





Seit 1999 steht unser von der VERITAS nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Sachverständigenbüro Justiz, Wirtschaft und Behörden für professionelle Gutachten zur Verfügung.

Neben der Erstellung gerichtlicher Gutachten und der Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen haben wir uns auf die Bewertung und Sanierung von Unternehmen spezialisiert.

Prüfung von Insolvenzdelikten

- Zahlungsfähigkeits- und Überschuldungsprüfungen
- Ermittlung des Eintritts der Unternehmenskrise, insbesondere zur Qualifizierung eigenkapitalersetzender Darlehen
- Feststellungen zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Aufdeckung von Bilanzmanipulationen
- Überprüfung der Verschleuderung oder Beiseiteschaffung von Gesellschaftsvermögen
- Feststellung der eingegangenen Verbindlichkeiten nach Eintritt bzw. Kenntnis der Insolvenzreife
- Feststellungen zur Rückführung von Verbindlichkeiten
- Aufdeckung und Quantifizierung von Potenzialen zur Mehrung der Insolvenzmasse – insbesondere zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung von Anfechtungsgründen und Schadenersatzansprüchen

Prüfung von Betrugs- und Untreuehandlungen

- Vermögensverschiebung und -verschleierung
- Unterschlagungsprüfung
- Kreditbetrug
- Kapitalanlagebetrug inkl. Provisions- und Gebührenschilderei
- Begutachtung dubioser Finanzinstrumente
- Zweckfremde Verwendung von Subventionen
- Prüfung von Korruptionsvorwürfen
- Ermittlung des wirtschaftlichen Vorteils aus der Arbeitnehmerüberlassung
- Rechnungslegungsprüfung, Nachweis von Falschabrechnungen
- Computer- und Internetkriminalität
- Sozialversicherungsbruch
- Täter-Profilung zur kriminaltechnischen Untersuchungen

Bewertung von Unternehmen

- Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen
- Ermittlung der Höhe von Auseinandersetzungs Guthaben von Gesellschaftern
- Darlegung des Handelsvertreterausgleichsanspruchs
- Prüfung der Buchführung nach Handels- und Steuerrecht

Branchenschwerpunkte

- Zivile sowie militärische Luft- und Raumfahrt (EASA, EADS, DASA)
- Transportgewerbe (Güternah und -fernverkehr)
- Personaldienstleistungs- und Bewachungsgewerbe
- Groß- und Einzelhandel (z.B. Möbel, Bekleidung)
- Krankenhäuser, Mediziner, Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
- Publikumsfonds, Windparksanlagen
- Bauunternehmen u. -unternehmungen (Brücken- und Straßenbau)
- Rechts- und steuerberatende Berufe sowie Notare



Streitigkeiten müssen nicht unter Rechtsanwälten und vor Gerichten ausgetragen werden. In vielen Fällen von Konflikten haben sich Mediationsverfahren als erfolgreiche Methode bewiesen. Dass sich darüber hinaus die Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen einer Mediation als schneller, effizienter und kostengünstiger erwiesen hat, ist ein besonderer Effekt.

Mehr als 95 % unserer außergerichtlichen Mediationsverfahren sind erfolgreich verlaufen - für beide Parteien. Dabei haben wir sehr gute Erfahrung bei hohen Eskalationsstufen gemacht - selbst dann, wenn die Konfliktparteien eine Einigung nicht mehr für möglich hielten.

Jede Mediation stellt uns vor neue Herausforderungen mit einem einzigen Ziel: die Beendigung von Konflikten. Eine professionelle Ausbildung nach den Grundregeln des Bundesverbandes Mediation e.V. sind unser Rüstzeug.

Mediation ist ...

... ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungsverfahren, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung bzw. Konfliktlösung erarbeiten. Sie kann jahrelangen Streit vor Gerichten verhindern und erhebliche Kosten sparen.

Bedeutung der Mediation

- Vermittlung zwischen Konfliktbeteiligten
- Konfliktregelung durch Konsens
- Interessen statt Positionen

Ziele der Mediation

- Konstruktivität
- Individualität
- Zukunftsorientiertheit
- Kooperation
- Tragfähigkeit

Voraussetzung für Mediation

- Akzeptanz, Freiwilligkeit
- Offenheit, Vertraulichkeit

Unsere Themenschwerpunkte

- Streitigkeiten unter Erben und Pflichtteilsberechtigten
- Wirtschaftskonflikte zwischen Unternehmen
- Verbands- und Institutionsverhandlungen
- Differenzen unter Konzernvorständen
- Konglomeratsauseinandersetzungen
- Unternehmensnachfolgeregelungen
- Öffentlicher Dienst und Verwaltung
- Gewerkschaftsverhandlungen
- Baumängelstreitigkeiten
- Fusionen



Testamentsvollstreckung ist absolute Vertrauenssache. Diese wird in der wirtschaftlich und juristisch komplizierten Umwelt von heute mehr denn je durch Qualifikation und soziale Kompetenz geprägt. Im Sinne des aktiven Verbraucherschutzes genießen wir daher doppelte Zertifizierung.

Nur wer eine bestimmte juristische Qualifikation erfüllt, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge aufbringt, sich regelmäßig fortbildet, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung unterhält und diese Voraussetzungen gegenüber den Mandanten nachweist, kann von den zertifizierenden Stellen als zertifizierter Testamentsvollstrecker geführt werden.

Wir stehen als mehrfach zertifiziertes Büro für Testamentsvollstreckungen Familienkonglomeraten, Notaren, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern zur Verfügung.

Notwendige Fälle einer Testamentsvollstreckung

- Streit zwischen den Erben verhindern.
- Testamentarische Auflagen überwachen und umsetzen, um die Erfüllung von Vermächnissen sicherzustellen.
- Einen geschäftlich unerfahrenen, minderjährigen, behinderten oder schwer erkrankten Erben schützen.
- Das Vermögen des Erben bis zum Eintritt eines Ereignisses (z.B. Volljährigkeit, Heirat, Berufsabschluss) verwalten.
- Einen überschuldeten Erben vor den Gläubigern schützen und Vollstreckungen in den Nachlass vermeiden.
- Steuervorteile optimieren.

1. Testamentsvollstreckungen

- Abwicklungsvollstreckung
- Dauertestamentsvollstreckung
- Verwaltungsvollstreckung
- Nacherbentestamentsvollstreckung
- Vermächnisvollstreckung

2. Nachlassverwaltungen

- Verwaltung von Nachlässen
- Abwicklung von Nachlässen in der Insolvenz
- Übernahme von Nachlasspflegschaften

3. Erbauseinandersetzungen

- Erbengemeinschaft(en) und ihre (Teil-)Auseinandersetzung
- Gutachten zu Realteilungen, Pflichtteilsansprüchen
- Schulung der steuer- und rechtsberatenden Berufe
- Mediation bei Erbstreitigkeiten

